INGO PORADA POSTFACH 11 02 45 • DE-97029 WÜRZBURG

韻悟 鳳雷多

☎ +49 931 45462765 | +49 1520 1371640 | +49 931 40629887

i.ng.o | is.gd/BUSSE |

Polizeiamtmann Frohnauer
Zentrale Bußgeldstelle
Bayerisches Polizeiverwaltungsamt
Mönchhofstraße 43
94234 Viechtach

25. August 2015

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

gegen Ihren Bußgeldbescheid vom 17. August 2015 – Aktenzeichen D - 6211-002902-15/8 – lege ich Einspruch ein, erstens, weil ich den Vorwurf bestreite, auf den sich der Bußgeldbescheid stützt, zweitens, weil die Protokollierung des Unfalls seitens der Polizei, aus dem der Vorwurf hergeleitet ist, Mängel aufwies, drittens, weil der Informationsgehalt der Akte, die im Zuge der weiteren Bearbeitung dieses Vorgangs aufgrund des polizeilichen Unfallprotokolls angelegt worden ist, offenbar auf nicht transparente Weise zu meinem Nachteil nach-interpretiert oder umformuliert worden ist, und viertens, weil Ihr Bußgeldbescheid die Bemessung des Bußgeldes – sei es aus dem Grund der verwaltungsseitigen Nachinterpretation, auf die ich gerade verwiesen habe, oder aus einem anderen Grund – mit einem anderen Sachverhalt begründet, als dem Sachverhalt, den die Polizei am Unfallort und zur Unfallzeit festgestellt hat, und welcher prinzipiell die Grundlage eines durch ein polizeiliches Protokoll veranlassten Bußgeldbescheides ist. Diese vier Punkte ergänze ich mit den nachfolgenden, weitergehenden Ausführungen.

Ich beginne mit meiner Beschreibung der Verkehrslage und des Unfalls. Mit mäßiger Geschwindigkeit von Diebach in Richtung Hammelburg fahrend, traf ich kurz nach dem Ortsausgang von Diebach und sowohl einige hundert Meter vor der Abzweigung, an der der Unfall geschah, als auch ein gewisse Strecke vor dem Punkt, an dem die Fahrstreifenbegrenzung begann, auf einen sich sehr langsam in der gleichen Richtung bewegenden Traktor mit Anhänger. Auf dem Anhänger des Traktors war ein '25 km/h' - Schild, aber der Traktor fuhr noch langsamer und hielt sich an den äußersten rechten Fahrbahnrand. Ich 'kroch' ein beträchtliches Stück hinter dem Traktor her. Zunächst kamen noch zwei bis drei Fahrzeuge entgegen, aber dann kam kein Verkehr mehr von vorne. Auf der Gegenspur war bis zum Horizont kein Fahrzeug zu sehen. Auch die Abzweigung konnte ich ein Stück weit einsehen; dort war ebenfalls kein Fahrzeug in Bewegung oder stehend. Auch war kein Fahrzeug unmittelbar oder in weiterer Ferne hinter mir. Dies war die Situation über einige lange Sekunden und ein

nicht unbeträchtliches Stück der Strecke hinweg. Ich schaute in mehrfachem Wechsel nach vorne – auf den Traktor, auf die Gegenspur, auf die Abzweigung – und nach hinten. Der Traktor fuhr kontinuierlich am äußersten rechten Fahrbahnrand und gleichbleibend langsam – weniger als zwanzig Stundenkilometer schnell. Ich habe nicht gesehen, dass der Traktor einen unmittelbar bevorstehenden Richtungswechsel durch Blinken angezeigt hat; falls er einen solchen, unmittelbar bevorstehenden Richtungswechsel angezeigt hat, kann es nur in just dem – viel zu späten – Augenblick geschehen sein, als ich bereits zum Vorbeifahren angesetzt hatte. Ich betone hier auch 'Vorbeifahren', im Gegensatz zu 'Überholen', weil die Fortbewegung des Traktors so langsam war, und auch so gleichbleibend langsam, sowie zudem auch so sehr am äußersten rechten Fahrbanrand situiert war, dass meine Handlung mehr dem Umgehen eines Hindernisses gleichzusetzen ist, als einem 'Überholen'. Die betont langsame und am äußersten rechten Fahrbanrand situierte Fahrt des Traktors, über eine längere Strecke hinweg, signalisierte mir auch, dass der Fahrer sich meiner Gegenwart bewusst war und mir das Vorbeifahren erleichtern wollte. Tatsächlich sagte der Fahrer des Traktors unmittelbar nach dem Unfall auch, dass er mich Sekunden zuvor hinter seinem Fahrzeug beobachtet hatte. Ich setzte schließlich mit mäßiger Geschwindigkeit – *circa* sechzig Stundenkilometer – zum Vorbeifahren an dem Traktor an; dann scherte er plötzlich nach links aus und stieß mich aus der Spur. Nachdem der Unfall geschehen war, rief ich, noch in meinem, nunmehr im Graben liegenden Firmenwagen sitzend, meine Kollegin an. Das Telefongespräch dauerte etwa neunzig Sekunden, und in der ersten Minute dieses Telefongespräches war weiterhin - bis zum Horizont, in beiden Richtungen der Straße - kein anderes Fahrzeug außer dem Traktor und meinem Firmenwagen zu sehen. Erst als nach etwas mehr als einer Minute ein aus Hammelburg kommendes Fahrzeug erschien, beendete ich mein Telefongespräch. Eine Person aus jenem Fahrzeug half mir dann, aus meinem Firmenwagen zu steigen. Daraufhin sah ich den Traktor von vorne; seine Warnblinker waren eingeschaltet. Nachdem Unfall stellte ich an den Rückleuchten des Traktors fest, dass sie von einem Schmutzfilm überzogen waren, so dass vielleicht aus dem Grund kein Blinken zu sehen war, falls tatsächlich geblinkt wurde.

Nun äußere ich mich zu dem Geschehen nach dem Unfall. Ein Polizeifahrzeug mit zwei Polizistinnen erschien nach *circa* fünfzehn Minuten. Ich nenne diese zwei Polistinnen hier 'Polizistin "A"' und 'Polizistin "B"'. Das Verhalten von Polizistin 'A' würde ich als eher ruhig, und als sachlich, konstruktiv und unterstützend beschreiben. Polizistin 'B' hatte eine strenges und bestimmendes Temperament, und sprach mit mir auf eine ungeduldige und vorwurfsvolle Art und Weise, die ich schon fast als konfrontativ empfand. Polizisten 'A' sagte am Anfang, dass ich wohl mit einem Verwarnungsgeld nicht davonkommen würde. Dann fragte ich Polizistin 'A' nach dem Unterschied, und sie erklärte ihn mir. Polizistin 'A' und Polizistin 'B' debattierten in den folgenden Minuten dann mehrfach miteinander, dabei den Bußgeldkatalog zu Rate ziehend, welcher der im Bußgeldkatalog beschriebenen Sachverhalte auf die aktuelle

Unfallsituation zutrifft. Dann bat Polizistin 'B' mich, den Unfallhergang aus meiner Sicht zu schildern. Daraufhin versuchte ich, das Geschehen zu beschreiben, wobei mir Polizisten 'B' allerdings zahlreiche Male ins Wort fiel, so dass ich schließlich nicht dazu kam, ihr meine Darstellung der Situation zu geben. Als ich zum Beispiel sagte, dass ich mich nicht erinnern kann, ein Blinken des Traktors gesehen zu haben, zeigte Polizistin 'B' auf den Traktor und sagte in dem von mir eben schon festgestellten, konfrontativen Ton: 'Schauen Sie doch: Er blinkt!' Als ich anschließend versuchte, Polizistin 'B' darauf hinzuweisen, dass die Blinker auch nach dem Unfall angestellt worden sein konnten, und dass die nun aktiven Blinker die Warnblinker waren, die gewiss nicht bereits vor dem Unfall geblinkt hatten, ignorierte sie meine Feststellung. Ein anderes Detail meiner gegenüber Polizistin 'B' versuchten Beschreibung des Unfalls war der Umstand, dass der Traktor über eine gewisse Zeitspanne und Wegstrecke hinweg kontinuierlich und gleichbleibend sehr langsam fuhr. Polizistin 'B' kommentierte diese, meine Feststellung mit ungefähr den folgenden Worten: 'Natürlich musste der Traktor seine Fahrt verlangsamen, um abzubiegen. Das hätte Ihnen doch klar sein müssen.' Diese Feststellung von Polizistin 'B' versuchte ich mit der Beobachtung zu erwidern, dass der Traktor seine Fahrt eben nicht verlangsamt hat, sondern – wie ich jetzt auch hier schon mehrmals gesagt habe – kontinuierlich sehr langsam fuhr, auch und insbesondere an dem Stück der Strecke, an dem es überhaupt keine Möglichkeit zum Abbiegen gab. Aber auch diese versuchte Erwiderung von mir wurde von Polizistin 'B' ignoriert. Nach ein paar weiterein Minuten forderte Polizistin 'B' mich nochmals auf, zum Zwecke ihres schriftlichen Protokolls, zu sagen, ob ich den Traktor vor dem Unfall habe blinken sehen, woraufhin – noch im Zustand des Schreckens von dem Unfall, und als zugleich auch mehrere andere Leute auf mich einredeten – ich ihr dann sagte, dass ich nicht in der Lage bin, sicher zu sagen, ob der Traktor vor dem Unfall geblinkt hat oder nicht. Polizistin 'B' begann dann niederzuschreiben, dass ich gesagt hatte, der Traktor habe nicht geblinkt, woraufhin ich sie korrigierte und nochmals betonte, nicht sagen zu können, ob der Traktor geblinkt hat oder nicht, was sie dann endlich annähernd so niederschrieb. Ungefähr in jenem Augenblick fragte ich Polizistin 'B', ob sie die Chefin von Polizistin 'A' ist, worauf sie antwortete, dass sie und Polizistin 'A' den gleichen Rang haben. Anschließend beriet sich Polizistin 'B' nochmals mit Polizistin 'A' über das Bußgeld, und gemeinsam sagten mir die beiden Polizistinnen dann, dass sie folgenden Sachverhalt zu Protokoll geben werden und mir deswegen eine Bußgeldforderung in Höhe von €150 von der zentralen Bußgeldstelle in Viechtach zugehen wird:

> überholt und dabei eine Fahrstreifenbegrenzung überquert oder überfahren

Polizistin 'B' fügte dann noch hinzu, dass ich dieser Bußgeldforderung würde widersprechen können und schloss mit den Worten: 'Dann sehen wir uns vielleicht vor Gericht wieder.'

Da mir in Ihrem Bußgeldbescheid ganz offensichtlich ein wesentlich anderer Tatbestand zur Last gelegt wird, als der oben wiedergegebene Tatbestand, den mir die beiden am Unfallort gegenwärtigen Polizistinnen aus dem Bußgeldkatalog zitiert haben, ist allein schon dieser Umstand der Diskrepanz zwischen den beiden Vorwürfen, ungeachtet ihrer möglichen Rechtfertigung genügender Anlass für mich gegen Ihren Bussgeldbescheid Einspruch einzulegen. Zusätzlich muss ich im Zuge dieser Mitteilung an Sie meines Einspruches hier fragen, welcher Umstand erst nach dem Unfall und abseits vom Unfallort festgestellt werden konnte, mit dem der spätere Vorwurf potentiell erhärtet werden kann, der nicht schon zur Zeit des Unfalls und am Unfallort festgestellt werden konnte, und wie dieser Umstand dann und anderswo festgestellt wurde, und von wem, und mit welcher Legitimität. Diese weiteren Fragen sind, jede für sich, auch schon in sich selbst weitere Gründe für einen Einspruch gegen Ihren Bußgeldbescheid. Schließlich muss ich hier auch auf drei weitere wichtige Details hinweisen. Erstens ist in Ihrem Bussgeldbescheid Herr Michael Gehring als Zeuge genannt, der allerdings erst am Unfallort eintraf, als der Unfall schon geschehen war und dort seine Beurteilung des Geschehens von den beiden Polizistinnen übernahm, aber – ebenso wie die beiden Polizistinnen selbst – keine eigenen Beobachtungen 'aus erster Hand' gemacht hat. Zweitens ist in Ihrem Bußgeldbescheid Herr Hermann Müller als Zeuge genannt, der allerdings der andere Unfallbeteiligte ist, so dass ich, als der andere Unfallbeteiligte, den gleichen Status als Zeuge für mich beanspruche. Drittens stelle ich fest, dass in Ihrem Bußgeldbescheid nur eine der beiden Polizistinnen als Zeugin genannt ist. Da allerdings, wie ich oben schon mitgeteilt habe, die Temperamente der beiden Polizistinnen, und ihr Verhalten zu mir, so unterschiedlich waren, bitte ich um dokumentierbare Berücksichtigung der Stellungnahmen beider dieser Polizistinnen.

Abschließend möchte ich nochmals erklären, erstens, dass ich das Bestehen, unmittelbar vor dem Unfall, einer 'unklaren Verkehrslage' bestreite, und zweitens, dass aufgrund der über eine längere Wegstrecke und Zeitspanne kontinuierlich sehr geringe Geschwindigkeit des Traktors, mein Vorbeifahren an dem Traktor mit 'Umgehen eines Hindernisses' besser beschrieben ist als mit 'Überholen' und dass darum auch der Vorwurf 'eine Fahrstreifenbegrenzung überquert oder überfahren' nicht offensichtlich greift. Nachdem Unfall wurde überdies festgestellt, dass der Traktor ein sogenannter 'schneller Traktor' war – das heißt, zu einer Geschwindigkeit von fünfzig oder sechzig Stundenkilometern fähig – so dass dieser Umstand zusätzlich die Frage aufwirft, warum der Traktor zum Hindernis wurde, weil er über eine längere Wegstrecke und Zeitspanne hinweg kontinuierlich noch langsamer fuhr als ein nur höchstens fünfundzwanzig Stundenkilometer schneller 'langsamer Traktor'. Ob der Traktor vor dem Unfall geblinkt hat oder nicht, kann ich nicht sagen; allerdings waren die Gläser der Rückleuchten so verschmutzt, dass ein Blinken vielleicht nicht zu sehen gewesen wäre. Nach dem Unfall waren die Warnblinker des Traktors eingeschaltet.

Mit freundlichen Grüßen